

„Nichts über uns ohne uns – Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster sichtbar machen“

Projekthalt

In einer Veranstaltung aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) am 07.10.2025 im Festsaal des Rathauses soll aufgezeigt werden, wie die Mitarbeit von Menschen mit Behinderung in der KIB und ihren Arbeitsgruppen dazu beitragen kann, Münster barrierefreier und inklusiver zu gestalten. Das Engagement aller, die in der KIB und ihren Arbeitsgruppen mitarbeiten, soll gewürdigt werden. Die Wertschätzung des Engagements kann dazu beitragen, dass sich auch zukünftig Menschen mit Behinderung für die Belange der Inklusion engagieren und ehrenamtlich in der KIB und ihren Arbeitsgruppen mitarbeiten.

Antragstellende / ggf. weitere Beteiligte

Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB)

Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Münster durchgeführt.

Finanzierung

beantragte Förderung: 2.600 €

Kosten für Programm und Gestaltung (Musik, Dekoration) sowie die barrierefreie Ausrichtung der Veranstaltung (Gebärdensprachdolmetschende, Ankündigung in Leichter Sprache, Unterstützung / Assistenz)

Das Sozialamt übernimmt die Bewirtungskosten und die Organisation der Veranstaltung.

Bewertung

Durch die Veranstaltung kann verdeutlicht werden, dass die Möglichkeiten der Mitarbeit in der KIB bzw. ihren Arbeitsgruppen dazu beitragen, das Recht von Menschen mit Behinderung auf eine umfassende Partizipation im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. „50 Jahre KIB“ – das ist ein Anlass, die engagierte Mitarbeit der Mitglieder der KIB und der Mitwirkenden in den Arbeitsgruppen der KIB zu würdigen und die Bedeutung ihrer Arbeit für die Stadt Münster zu betonen. Dadurch kann die wichtige Partizipation von Menschen mit Behinderung in der Stadtgesellschaft sichtbar gemacht werden.

Der Kostenplan ist nachvollziehbar. Die Förderung von Aktivitäten der KIB mit Beteiligung Dritter (auch städtischer Ämter) ist nach den Richtlinien förderfähig. Mit Blick auf die begrenzten Fördermittel wird der Zuschuss auf 2.590 € festgesetzt.

Förderempfehlung des Beirates am 07.04.2025

Der Beirat schlägt vor, das Projekt in Höhe von 2.590 € zu fördern.